

Überarbeitung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie verabschiedet

Von Carsten Schaffors, GBA Laborgruppe

Mit Wirkung vom 12. August 2013 wurde vom europäischen Rat die Richtlinie 2013/39/EU verabschiedet^[1], die eine Überarbeitung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) beinhaltet. Sie ändert u.a. die früheren Richtlinien 2000/60/EG^[2] und 2008/105/EG^[3] in Bezug auf die prioritären Stoffe im Bereich der Wasserpolitik. Die 2001 in der Entscheidung Nr. 2455/2001/EG^[4] festgelegte ursprüngliche Liste mit 33 als prioritär eingestuftem Stoffen wurde 2008 noch einmal um acht weitere Stoffe ergänzt. Einzusehen ist die Richtlinie auf der homepage der Europäischen Union unter <http://new.eur-lex.europa.eu/homepage.html>.

Nach der in den Richtlinien definierten vorgesehenen Überprüfung dieser Liste wurden in der aktuellen Richtlinie 2013/39/EU neue Stoffe als vorrangig benannt und entsprechende Umweltqualitätsnormen (UQN) festgelegt bzw. überarbeitet, wobei die Entwicklungen in Technik und Forschung bei der Festlegung eine Rolle spielten. Außerdem wurden Biota-Umweltqualitätsnormen für einige der bestehenden Stoffe festgelegt. Neu als „prioritär gefährlicher Stoff“ eingestuft wurden: Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) und Trifluralin. Von den neu aufgenommenen Substanzen Dicofol, Perfluoroktansulfonsäure und ihre Derivate (PFOS), Quinoxifen, Dioxine und dioxinähnliche Verbindungen, Aclonifen, Bifenox, Cybutryn, Cypermethrin und dessen Isomere, Dichlorvos, Hexabromcyclododekan (HBCDD), Heptachlor und Heptachlorepoxyd und Terbutryn sind Dicofol, Perfluoroktansulfonsäure und ihre Derivate (PFOS), Quinoxifen, Dioxine und dioxinähnliche Verbindungen sowie Hexabromcyclododekan (HBCDD) ebenfalls als „prioritär gefährliche Stoffe“ eingestuft.



Die überarbeiteten Umweltqualitätsnormen sollten erstmals in den Bewirtschaftungsplänen für die Flusseinzugsgebiete für den Zeitraum 2015 bis 2021 berücksichtigt werden. In zusätzlichen Überwachungs- und vorläu-

figen Maßnahmenprogrammen sind die ergänzt aufgenommenen Umweltqualitätsnormen bis Ende Dezember 2018 vorzulegen.

Für die Bestimmung des chemischen Zustandes der Oberflächengewässer galt bislang die Frist aus der Richtlinie 2000/60/EG, Artikel 4 bis 22. Dezember 2015 (nur für die prioritären Stoffe aus der Richtlinie 2008/105/EG (Stand 13.01.2009)). Für die neu aufgenommenen Substanzen gilt die Frist zur Bestimmung des chemischen Zustandes des Oberflächengewässers bis zum 22. Dezember 2018.

Eingehalten werden sollen die überarbeiteten Umweltqualitätsnormen für die bestehenden prioritären Stoffe bis Ende 2021. Für die neu benannten sind diese Ziele bis Ende 2027 einzuhalten. So soll der „gute chemische Zustand“ der Oberflächengewässer erreicht werden.

Die genannten UQN beziehen sich in der Regel auf einen jährlichen Durchschnittswert. Diese sind gerade bei den neu aufgenommenen Stoffen in den Wasserkörpern so niedrig angesetzt, dass sie nach dem derzeitigen Stand der Technik unter normalen Routinebedingungen im Labor nicht zu erreichen sind oder aber deutlich über der ubiquitären Verteilung liegen. Teilweise wird dann auf die Biota-Umweltqualitätsnormen verwiesen. Etwas schwammig ist die geänderte Formulierung in Artikel 3, Absatz 3 der Richtlinie 2008/105/EG, dass bei Nichterfüllen der Mindestleistungskriterien (in Bezug auf Messunsicherheit und Bestimmungsgrenzen) für die Analysemethoden die Überwachung mithilfe der besten verfügbaren Technik zu erfolgen habe, die „keine übermäßigen Kosten“ im Vergleich zur Untersuchung der Biota-Matrix verursacht (siehe auch Artikel 4 der Richtlinie 2009/90/EG vom 31. Juli 2009^[5]).

Schwierig ist die derzeitige Umsetzung, da noch andere Bewertungskonzepte (z.B. Geringfügigkeitsschwellenwerte der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)^[6]) ihre Anwendung finden. Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) leitet beispielsweise einen Schwellenwert für Perfluoroktansulfonsäure (PFOS) von 0,23 µg/L ab, um dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Rechnung zu tragen.^[7] Die UQN für PFOS im Oberflächengewässer liegt mit 0,00065 µg/L um ein Vielfaches niedriger.

Es wird also in der nahen Zukunft noch viel Abstimmungsbedarf geben, um die Anforderungen von Wirtschaft, europäischem Recht, Technik und nationalen behördlichen Genehmigungsstellen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Neben den analytischen Verfahren der hier genannten Richtlinien, die alle den derzeit geltenden Mindestleistungskriterien der EU-Richtlinien entsprechen und die wir auch kontinuierlich für Sie weiterentwickeln und auf dem Stand der Technik halten, sind wir bei der GBA Laborgruppe immer bestrebt, Sie auch bei komplexen Fragestellungen wie z.B. gesetzlichen Veränderungen auf dem aktuellen Stand zu halten.

Kontaktieren Sie uns zu diesem Thema:

GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH
Herr Ralf Murzen
Flensburger Straße 15
25421 Pinneberg
Tel.: +49 (0) 4101 / 79 46- 0
Fax: +49 (0) 4101 / 79 46- 26
eMail: pinneberg@gba-laborgruppe.de

Literatur:

- [1] Richtlinie 2013/39/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. August 2013 zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG und 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik, Amtsblatt der Europäischen Union, L 226/1 ff., 24.08.2013
- [2] Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L 327/1 ff., 22.12.2000
- [3] Richtlinie 2008/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien des Rates 82/176/EWG, 83/513/EWG, 84/156/EWG, 84/491/EWG und 86/280/EWG sowie zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG, Amtsblatt der Europäischen Union, L 348/84 ff., 24.12.2008
- [4] Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 zur Festlegung der Liste prioritärer Stoffe im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L 331/1 ff., 15.12.2001
- [5] Richtlinie 2009/90/EG der Kommission vom 31. Juli 2009 zur Festlegung technischer Spezifikationen für die chemische Analyse und die Überwachung des Gewässerzustandes gemäß der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, Amtsblatt der Europäischen Union, L 201/36 ff., 01.08.2009
- [6] Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser, Dezember 2004
- [7] Bayerisches Landesamt für Umwelt, Leitlinien zur vorläufigen Bewertung von PFC-Verunreinigungen in Wasser und Boden, Stand März 2013

Pflanzenschutzmittel Fipronil nicht für die Anwendung in Kartoffeln erlaubt

„Goldor Bait“ mit dem darin enthaltenen Wirkstoff Fipronil ist für das kommende Jahr nicht als Pflanzenschutzmittel im Kartoffelanbau vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) genehmigt worden. Zwei vorliegende Genehmigungsanträge für die Verwendung wurden laut BVL im November abgelehnt, um den Bestand von Bienen und anderen Bestäubern zu schützen.^[1]

„Goldor Bait“ findet als Insektizid seine Verwendung u.a. im Kartoffelanbau, um die Knollen vor dem Drahtwurm (Larven verschiedener Schnellkäferarten (Familie *Elateridae*)) zu schützen. Diese bohren mehrere Zentimeter lange Gänge in die Kartoffeln, um so an Wasser in dem sonst trockenen Boden zu kommen. Die Kartoffeln sind mit diesen „Schäden“ nicht mehr als Speise-, Veredelungs- oder Pflanzkartoffel zu vermarkten.^[2]

In den Jahren 2009 bis 2013 war die Nutzung von „Goldor Bait“ befristet zugelassen. Das Granulat wird beim Pflanzen in die Furche gestreut und mit Erdreich bedeckt, lockt die Larven an und tötet sie bei Kontakt oder Fraß.^[2]



Drahtwurm: Larvenstadium verschiedener Schnellkäferarten (Familie *Elateridae*)

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit hat in der EU-Durchführungsverordnung Nr. 781/2013 vom 14. August 2013 festgelegt, dass fipronilhaltige Pflanzenschutzmittel nur noch zur Behandlung von Saatgut zugelassen werden dürfen, das zur Aussaat im Gewächshaus bestimmt ist. Saatgut, das im Freien kultiviert, aber vor der Blüte geerntet wird, ist von der Zulassungseinschränkung ausgenommen. Dazu können z.B. Lauch-, Zwiebel-, Schalotten- und Kohlpflanzen gehören.^[3]

Die Ablehnung einer Genehmigung zur Nutzung fipronilhaltiger Pflanzenschutzmittel für Kartoffeln geschieht auch vor dem Hintergrund, dass die EU plant, die Rückstandsgehalte von Fipronil in Kartoffeln von 0,01 mg/kg auf 0,005 mg/kg zu senken. Das würde bereits die Kartoffeln des Jahres 2014 betreffen, die dann vermutlich die neuen Grenzwerte nicht einhalten könnten. Eine Vermarktung als Speisekartoffeln wäre dann nicht mehr möglich.^[1]

Die Nutzung und Erlaubnis von Pflanzenschutzmitteln ist bei der GBA Laborgruppe ein Thema, das aufgrund der Vielfalt der Wirkstoffe und Substanzen ständig beobachtet wird. Die Forderungen nach einem Nachweis in den unterschiedlichsten Matrices mit immer geringer werdenden Bestimmungsgrenzen setzt hier ein umfassendes Wissen voraus. Sollten Sie Fragen zu Fipronil oder anderen Pflanzenschutzmitteln haben, dann helfen wir Ihnen gerne weiter.

Kontaktieren Sie uns zu diesem Thema:

GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH
Frau Stefanie Riechers
Goldtschmidtstraße 5
21073 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40 / 79 71 72 - 0
Fax: +49 (0) 40 / 79 71 72 - 27
eMail: service@gba-laborgruppe.de

Literatur:

- [1] Fachmeldung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL): „Keine Genehmigung zur An-

wendung des Pflanzenschutzmittels „Goldor Bait“ in Kartoffeln für das Jahr 2014“ (29. November 2013)

^{2]} Industrieverband Agrar, „Drahtwürmer in Kartoffeln sind schwer zu bekämpfen“ (26. Juni 2012)

^{3]} Durchführungsverordnung (EU) Nr. 781/2013 (14. August 2013)

Die GBA Laborgruppe erfüllt Kinderträume

Zu Weihnachten hat sich die GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH in diesem Jahr etwas Besonderes überlegt: „Nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr möchten wir unsere Freude gerne mit jemanden teilen, dem es nicht so gut geht“, sagt Manfred Giesecke, geschäftsführender Gesellschafter der GBA Laborgruppe. Stellvertretend für unsere Lieferanten und Kunden wollen wir einen Betrag von € 5.000,- einer gemeinnützigen Organisation zu Gute kommen lassen.

Ausgewählt wurde die „Aktion Kindertraum“, welche vor rund 10 Jahren in Hannover gegründet wurde und die Herzenswünsche schwer kranker, behinderter und sozial benachteiligter Kinder erfüllt. „Es ist uns ein besonderes Anliegen, mit unserer Spende dieses Projekt zu unterstützen“, so Manfred Giesecke weiter, „um gerade zu Weihnachten Kinderaugen, die viel Leid gesehen haben, ein Leuchten zu entlocken.“



Unser „Geschenk“ wurde unter anderem für ein an Diabetes leidendes Mädchen aus Sachsen eingesetzt, welches sich, aufgrund Ihrer Erkrankung, einen sogenannten Hypohund, einen Diabetiker-Warnhund, wünschte. Die Ausbildung können das Kind und der Hund nun gemeinsam absolvieren.

Des Weiteren gibt es ein Mädchen in Hamburg, welches unter schwerer Dyskalkulie leidet. Mit unserer Spende ist es jetzt möglich, eine spezielle Therapie zu finanzieren, um der „Zahlenblindheit“ entgegen zu wirken.

Dies sind nur zwei kleine Beispiele dafür, wie sinnvoll man Weihnachtspresents auch einsetzen kann. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie die „Aktion Kindertraum“ auch einmal auf der entsprechenden Webseite besuchen würden (www.aktion-kindertraum.de).

In der Hoffnung, so auch in Ihrem Sinne gehandelt zu haben, wünschen Ihnen allen frohe Festtage.

In eigener Sache: Ein Rückblick auf das Jahr 2013

Die GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH blickt mit ihren derzeit 448 Mitarbeitern auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2013 zurück. Zu verdanken ist die angestiegene Mitarbeiterzahl dem Ausbau des Pharma-Bereiches. Mit der Übernahme von Phytos Labor für Analytik von Arzneimitteln GmbH & Co. KG am 01.09.2013 wurde ein beachtlicher Meilenstein gesetzt und die Gesamtlaborfläche der GBA Laborgruppe auf 14.000 m² vergrößert.

Auch in Norddeutschland gab es einige Veränderungen. Sowohl in der Zentrale in Hamburg als auch in Pinneberg gab es eine räumliche Erweiterung. Teile neuer Büros in der Goldtschmidtstraße in Hamburg wurden schon bezogen, der finale Umzug erfolgt im Februar 2014, während die neuen Pinneberger Räumlichkeiten im Mai 2014 fertiggestellt werden.

Wer sich räumlich vergrößert, schafft Platz für Neues! An unserem Umweltstandort in Pinneberg hat in diesem Jahr eine Weltneuheit Einzug gehalten. Ein vollautomatisierter Probenvorbereitungsroboter bereitet, wie der Name schon sagt, die Proben selbstständig vor. Eine höhere Reproduzierbarkeit von Ergebnissen sowie die Schnelligkeit sind, besonders aus Kundensicht, deutlich erhöht.

Die GBA entwickelt sich ständig weiter. Neben den zahlreichen technischen Entwicklungen und den Analysemethoden in den Bereichen, Umwelt, Lebensmittel, Pharma und Bedarfsgegenstände gibt es auch im Unternehmen selbst neu geschaffene Abteilungen, die dazu beitragen, dass Potentiale vollständig ausgeschöpft werden. Hervorzuheben sind hier die Abteilungen Forschung & Entwicklung sowie Marketing & Kommunikation.

Die GBA steht für Kompetenz. Dies zeichnet sich durch langjährige Erfahrung und differenziertes Fachwissen aus, so dass in diesem Jahr 46 Mitarbeiter an den Standorten ihr 10-, 15-, 20- oder sogar 25-jähriges Firmenjubiläum feierten.

Besondere Präsenz zeigte die GBA 2013 auf unterschiedlichen Messen wie der Fruit Logistica und der Wasser Berlin. Dort hatten die Kunden die Möglichkeit, sich ausgiebig über die GBA zu informieren und die Experten zu den jeweiligen Themen vor Ort kennenzulernen.

2014 wird die GBA wieder an ausgewählten Messen und Fachtagungen teilnehmen, z.B. dem Food Safety Congress in Berlin (11.-12.03.2014), dem Altlastensymposium in Fulda (20.-21.03.2013) und der COTECA in Hamburg (24.-26.09.2014).

Des Weiteren wird die GBA Aussteller auf der CPHI sein, der weltweit führenden Pharma-Leitmesse, die vom 07.-09.10.2014 in Paris stattfindet.

Internationalität wird groß geschrieben bei der GBA. Aufgrund der vielen europäischen Kunden und der steigenden Nachfrage aus dem Ausland wurde Ende diesen Jahres in Wien ein Joint Venture gegründet, welches die

internationalen Aktivitäten der Laborgruppe weiter untermauert.

Mit viel Engagement hat sich die GBA auch dieses Jahr wieder sozialen Projekten gewidmet. Darunter fielen erneut einigen Unterstützungen im Bereich des regionalen Sportsponsorings sowie der weihnachtlichen Spendenaktion an die „Aktion Kindertraum“ in Hannover.

Wir selbst blicken erwartungsvoll und in voller Vorfreude auf das Jahr 2014, denn es gibt etwas zu feiern: Die

GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH feiert 2014 ihr 25-jähriges Firmenjubiläum! Über die anstehenden Aktionen zu diesem Thema werden wir Sie natürlich auf dem Laufenden halten.

Wir bedanken uns bei allen Kunden und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit in 2013 und wünschen Ihnen und Ihren Familien für 2014 vor allem Gesundheit.

Anfragen oder Aufträge können direkt über unsere Zentrale in Hamburg oder jeden anderen unserer Standorte gestellt werden:

GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH

Hamburg:
Goldtschmidtstraße 5
21073 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40 / 79 71 72-0
Fax: +49 (0) 40 / 79 71 72-27
eMail: service@gba-laborgruppe.de

Pinneberg:
Flensburger Straße 15
25421 Pinneberg
Tel.: +49 (0) 4101 / 79 46-0
Fax: +49 (0) 4101 / 79 46-26
eMail: pinneberg@gba-laborgruppe.de

Hameln:
Brekelbaumstraße 1
31789 Hameln
Tel.: +49 (0) 5151 / 98 49-0
Fax: +49 (0) 5151 / 98 49-99
eMail: hameln@gba-laborgruppe.de

Gelsenkirchen:
Wiedehopfstraße 30
45892 Gelsenkirchen
Tel.: +49 (0) 209 / 97 61 9-0
Fax: +49 (0) 209 / 97 61 9-785
eMail: gelsenkirchen@gba-laborgruppe.de

Hildesheim:
Daimlerring 37
31135 Hildesheim
Tel.: +49 (0) 5121 / 750 96-50
Fax: +49 (0) 5121 / 750 96-55
eMail: hildesheim@gba-laborgruppe.de

Freiberg:
Meißner Ring 3
09599 Freiberg
Tel.: +49 (0) 3731 / 16 30 83-0
Fax: +49 (0) 3731 / 16 30 83-4
eMail: freiberg@gba-laborgruppe.de

Herausgeber dieses Newsletter: © GBA Laborgruppe. Alle Rechte vorbehalten.

Haftungsausschluss: Alle Angaben wurden möglichst fehlerfrei und sorgfältig recherchiert für Sie zusammengestellt. Sollten die enthaltenen Angaben dennoch unvollständig sein, Fehler enthalten oder sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben haben, dann übernehmen Redaktion und Herausgeber keine Gewähr.